

V1818 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der Mitte-Fraktion, der SVP und der FDP eingereichte Motion 1818 "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (vgl. Beilage 1).

Zusammen mit dieser Motion wurden am 3. Dezember 2018 ebenfalls die Motion V1819 (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung" und die Richtlinienmotion 1825 (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse" vom Parlament überwiesen.

Aufgrund der anstehenden Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragt der Gemeinderat für alle drei Vorstösse eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zu 15. Juni 2021 damit dannzumal dem Parlament über die die aktuellsten Erkenntnisse und Entscheide berichtet werden kann.

2. Bisherige Umsetzung

Seit der Überweisung des Vorstosses erarbeitete der Gemeinderat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung 2020-2022 eine Liste mit über 100 Massnahmen. Damit standen im Prozess der AÜP dem Parlament ausführliche Grundlagen mit Informationen zu freiwilligen Leistungen zur Verfügung. Gegenwärtig wird zudem die Liste mit 76 Massnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen der Aufgabenüberprüfung mit erkennbaren Erfolgen bearbeitet. Zudem hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. September 2020 beschlossen, die Aufgabenüberprüfung um ein Jahr zu verlängern und im Jahr 2023 eine zusätzliche Million Franken Ergebnisverbesserung zu erzielen.

Weiter wird bereits heute die sogenannte BTN-Liste (beeinflussbar, teilweise beeinflussbar, nicht beeinflussbar) im Zusammenhang mit Überprüfungen von Aufgaben eingesetzt. Die Liste zeigt auf, welche Kosten durch die Gemeinde aktiv beeinflusst werden können.

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde zeichnet sich ab, dass die Diskussionen über die Erbringung und den Umfang von freiwillig erbrachten oder freiwillig finanzierten Leistungen der Gemeinde vom Gemeinderat und vom Parlament in den nächsten Monaten weitergeführt werden müssen. Der Gemeinderat hat hierzu beschlossen, die Finanzstrategie anfangs 2021 zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat auch die Anliegen der vorliegenden Motion 1818 diskutieren.

Mit einer Verlängerung der Erfüllungsfrist könnte somit dem Parlament spätestens im Juni 2021 ein Gesamtüberblick über die überarbeitete Finanzstrategie, die erweiterte Aufgabenüberprüfung sowie die Umsetzung der Motionen 1818, 1819 und 1825 vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis am 15. Juni 2021 verlängert.

Köniz, 04. November 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung 3.12.2018

V1818 Dringliche Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Antrag

Der Gemeinderat listet in einem Bericht alle wesentlichen freiwillig durch die Gemeinde erbrachten oder freiwillig durch die Gemeinde finanzierten Leistungen auf.

Der Begriff der Leistung ist breit zu verstehen: gemeint sind konkrete Angebote wie die Gemeindetageskarte, aber auch abstraktere Konzepte wie ein über die Sicherheitsanforderungen hinausgehender Strassenbaustandard sowie das Halten defizitärer Objekte im Finanzvermögen. Grundsätzlich gelten Leistungen mit Nettoaufwand von über 5'000 CHF pro Jahr als wesentlich.

Pro Leistung beantwortet der Bericht mindestens folgende Fragen: Worum geht es (kurze Beschreibung)? Wie hoch sind die jährlichen Nettokosten für die Gemeinde (Vollkostenrechnung, Grössenordnung genügt)? Auf wessen Beschluss hin wird die Leistung erbracht (Gemeinderat, Parlament, Stimmbevölkerung, andere)? Wann fiel der Entscheid, die Leistung zu erbringen? Welche Folgen hätte ein Verzicht auf die Leistung für die Bevölkerung und für die Gemeindefinanzen? Ist auch eine Verkleinerung der Leistung möglich? Drängt sich aus Sicht des Gemeinderats ein Ausbau der Leistung auf?

Der Gemeinderat bezieht die Finanzkommission und/oder die Geschäftsprüfungskommission in geeigneter Weise in den Prozess ein.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Parlament den Bericht rechtzeitig vor der Behandlung des Budgets 2020 vorzulegen.

Begründung

Eine wichtige Frage in der Diskussion über die Gemeindefinanzen und eine Steuererhöhung lautet, ob Köniz Leistungen erbringe, auf die man verzichten könnte, um die Lücke zwischen der finanziellen Perspektive gemäss aktuellem IAFP und einer nachhaltigen Ausgestaltung der Gemeindefinanzen zu verkleinern. Dabei ist zu unterscheiden, zwischen Leistungen, die die Gemeinde aufgrund übergeordneten Rechts erbringen muss, einerseits und freiwilligen Leistungen andererseits. Während das Sparpotential bei ersteren ausschliesslich in einer effizienteren Aufgabenerbringung (und damit vor allem beim Gemeinderat) liegt, gibt es bei letzteren im Prinzip die Möglichkeit, sie zu dimensionieren oder ganz auf sie zu verzichten und so die Gemeindefinanzen zu entlasten.

Um sachlich und konkret über die freiwilligen Leistungen diskutieren zu können, müssen diese und ihre Kosten und ihr Nutzen für die Bevölkerung bekannt sein. Eine entsprechende aktuelle Zusammenstellung steht bisher nicht zur Verfügung. Sie erlaubt es dem Parlament, die Kosten-Nutzen-Verhältnisse einzelner Leistungen zu vergleichen und Prioritäten zu setzen.

Begründung der Dringlichkeit

Die neue finanzielle Perspektive der Gemeinde Köniz erfordert das zeitnahe Schnüren eines Massnahmenpakets, welches erhebliche ausgabenseitige Massnahmen für die nächsten Jahre beinhaltet. Auch das Parlament steht dabei in der Verantwortung, Prioritäten zu setzen. Als Grundlage benötigt es eine breite Auslegeordnung über die freiwillig erbrachten oder freiwillig finanzierten Leistungen der Gemeinde.

Eingereicht

20. August 2018

Unterschieden von 18 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Roland Akeret, Thomas Marti, Bernhard Zaugg, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Toni Eder, Thomas Frey, Andreas Lanz, Fritz Hänni, Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen, David Burren, Adrian Buren, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Heidi Eberhard, Katja Niederhauser

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (vgl. Beilage Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Die finanzielle Ausgangslage nach der Ablehnung der Erhöhung der vom Gemeinderat beantragten Steueranlage durch das Parlament zwingt den Gemeinderat, das Ergebnis der Erfolgsrechnungen ab nächstem Budget deutlich zu verbessern, wie er dies in der Finanzstrategie bereits festgelegt hat. Dies soll schwergewichtig auf der Ausgabenseite erfolgen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an einer Klausur-Sitzung vom 19. September 2018 entschieden, eine erneute Aufgabenüberprüfung durchzuführen.

Die beiden letzten Aufgabenüberprüfungen/Sparpakete der Gemeinde fokussierten auf eine Verminderung der Ausgaben bei grösstenteils gleichbleibendem Leistungs-Angebot (Effizienzsteigerungen). Die erneute Überprüfung wird zwingend dazu führen, dass Standards gesenkt und auf Aufgaben ganz oder teilweise verzichtet werden muss.

3. Beurteilung der Motionsforderungen durch den Gemeinderat

In der Motion wird verlangt, dass der Gemeinderat in einem Bericht alle freiwillig durch die Gemeinde erbrachten bzw. finanzierten Leistungen aufführt. Grundsätzlich sollen alle Leistungen mit Nettoaufwand von über CHF 5'000 pro Jahr aufgeführt werden. Zu jeder Leistung sind mindestens die in der Motion aufgeführten Fragen zu beantworten. Die Finanzkommission und/oder Geschäftsprüfungskommission ist angemessen einzubeziehen, dem Parlament ist rechtzeitig vor Behandlung des Budget 2020 ein Bericht vorzulegen.

Für den Gemeinderat ist die Forderung einer Aufteilung der Gemeindeaufgaben nach freiwilligen/nicht freiwilligen Leistungen im Grundsatz nachvollziehbar. Sie zielt darauf, den zuständigen Organen für die kurz- und mittelfristige Finanzplanung und/oder für eine allfällige Aufgabenüberprüfung die Entscheidungsgrundlagen zu liefern, welche Leistungen ausgebaut, gekürzt oder abgebaut werden sollen. Trotzdem hat der Gemeinderat Bedenken, ob eine wie in der Motion verlangte Auflistung aller Leistungen mit Nettoaufwand ab 5'000 CHF effizient und zielführend ist, dies aus folgenden Gründen:

Die Erstellung dieser Liste würde einen nach Ansicht des Gemeinderats unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand auslösen. Die bestehenden Aufgaben- und Finanzplanungsinstrumente sowie die entsprechenden Reporting-Dokumente (IAFP, Budget, Jahresbericht, Legislaturplan) sind alle nicht nach der Logik „freiwillige Leistungen/nicht freiwillige Leistungen“ aufgebaut. Es müsste deshalb ein aufwändiger Prozess aufgeleitet und ein separater Bericht erstellt werden, um alle Budgetlinien und/oder Produkte nach dieser neuen Logik zu strukturieren. Ausserdem zeichnet sich ab, dass sich die konkreten Abgrenzungen sowie eine klare Definition der detaillierten Leistungen anhand dieser neuen Logik in der Praxis als schwierig gestalten könnten.

Zudem hat das Könizener Parlament vor einigen Jahren entschieden, die mittelfristige Finanzplanung mittels des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP) mit Produktgruppen und Produkten durchzuführen. Für jede Produktgruppe sind im Einklang mit dem IAFP-Reglement Ziele mit messbaren Indikatoren sowie Kennzahlen aufgelistet. Innerhalb der Produkte sind die einzelnen Leistungen aufgelistet, welche die Gemeinde für ihre Bürgerinnen und Bürger erfüllt.

Mittels Planungsbeschluss kann das Parlament direkten Einfluss auf die Gestaltung und strategische Entwicklung (inkl. Finanzen) dieser Leistungen nehmen.

Mit dem Ziel, die Aufgaben und Leistungen der Gemeinde effizienter zu gestalten, zu kürzen, abzubauen oder ganz zu streichen, hat der Gemeinderat deshalb die zwei vergangenen Aufgabenüberprüfungen/Sparpakete auf der Grundlage der Struktur des IAFP - und somit entlang den Produkten und den darin aufgeführten Leistungen - durchgeführt. Einerseits ist damit die direkte Verknüpfung zur mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung (dem IAFP) sichergestellt, andererseits ist auch die direkte Verknüpfung zum jährlichen Budget gewährleistet, da im IAFP für jedes Produkt der direkte Bezug zu den Kontonummern und Budgetlinien gemäss HRM 2 (Ebene Dienststelle) aufgeführt ist.

4. Fazit

Nach Ansicht des Gemeinderats ist die Strukturierung der kurz- und mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung sowie einer Aufgabenüberprüfung entlang der IAFP-Produkte, welche die konkreten Leistungen der Gemeinde darstellen, zweckmässiger und effizienter, um „sachlich und konkret über die freiwilligen Leistungen diskutieren zu können“, wie dies im Motionstext verlangt wird. Ein umfangreicher Bericht mit einer Neustrukturierung aller Leistungen mit Nettoaufwand über CHF 5'000 wäre nach Ansicht des Gemeinderats mit einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand verbunden. Zudem würde damit die direkte Verknüpfung mit dem IAFP und dem Budget und somit den Hauptinstrumenten zur kurz- und mittelfristigen Finanzplanung des Gemeinderats und des Parlaments wegfallen.

Der Gemeinderat anerkennt jedoch den Anspruch des Parlaments, dass aus den Unterlagen zur Aufgabenüberprüfung rechtzeitig und klar ersichtlich wird, ob die Gemeinde selbständig über eine Kürzung oder Streichung einer Aufgabe/Leistung entscheiden kann, welche Aufgaben/Leistungen welche Kosten generieren und welche Folgen ein Verzicht auf eine Leistung für die Bevölkerung und die Gemeindefinanzen hat, wie dies in der Motion verlangt wird. Diese Fragestellungen sollen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung gesondert betrachtet und frühzeitig aufgenommen und dokumentiert werden. Damit wird nach Ansicht des Gemeinderats den Zielsetzungen der vorliegenden Motion nachgekommen.

Die Finanzkommission soll in den Prozess der Aufgabenüberprüfung angemessen und zeitgerecht eingezogen werden. In welcher Form das Parlament informiert/involviert werden soll, wird bei der detaillierten Erarbeitung des Zeitplans der Aufgabenüberprüfung im Austausch mit der Finanzkommission festgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion erheblich erklärt.

Köniz, 24. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 5. September 2018



Köniz, 5. September 2018 rc

V1818 Motion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, in einen Bericht eine Auflistung mit allen wesentlichen (Nettoaufwand von über CHF 5'000 pro Jahr) freiwillig durch die Gemeinde erbrachten oder freiwillig finanzierten Leistungen zu erstellen. Der Bericht sollte dem Parlament rechtzeitig vor der Behandlung des Budgets 2020 vorgelegt werden. Der Gemeinderat wird gebeten, die Finanz- und/oder Geschäftsprüfungskommission in geeigneter Weise einzubeziehen.

Der Gemeinderat führt die Gemeinde, plant und koordiniert ihre Tätigkeiten. Die Erstellung eines Berichts wie er von den Motionären gewünscht wird, liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin